

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Münster  
Herrn Markus Lewe  
Stadthaus 1

per Mail: [lewe@stadt-muenster.de](mailto:lewe@stadt-muenster.de)

**Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7  
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10  
ratsfraktion  
[@gruene-muenster.de](mailto:@gruene-muenster.de)  
[www.gruene-muenster.de](http://www.gruene-muenster.de)

12. Oktober 2017

## **Landesbauordnung**

**Otto Reiners**  
Fraktionssprecher  
[reiners@gruene-muenster.de](mailto:reiners@gruene-muenster.de)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

aktuell befindet sich ein Vorschlag des Bauministeriums NRW in der Diskussion, das Inkrafttreten der Ende 2016 verabschiedeten Landesbauordnung (BauO NRW) um ein Jahr (bis Ende Dezember 2018) zu verschieben.

In Stellungnahmen haben sich dazu bereits der Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie Sozialverbände und die Behindertenselbsthilfe zum Vorhaben des Bauministeriums NRW geäußert und die Landesregierung aufgefordert, vom geplanten einjährigen Moratorium für das Inkrafttreten der Landesbauordnung abzusehen.

Auch unsere Fraktion sieht das geplante Moratorium sehr kritisch. Denn die vom Landtag verabschiedete neue Landesbauordnung, die Ende 2017 in Kraft treten soll, beinhaltet Regularien, die für die Weiterentwicklung des Wohnungsbaus – insbesondere in wachsenden Städten wie Münster – relevante Vorteile haben. Dies betrifft u.a.:

- verbesserte und erleichterte Bestimmungen zur Stellplatzregelung, für den Brandschutz,
- die Barrierefreiheit und hier insbesondere die Quote für die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen,
- für mehr Verbraucherschutz für private Bauherren und das Bauen mit Holz.

Zudem befürchten wir, dass die geplante Verzögerung des Inkrafttretens der neuen Landesbauordnung (BauO NRW) zu einem Investitionshemmnis für den Wohnungsbau zu werden droht. Hier sehen wir uns auf einer Linie mit dem Städtetag NRW, wenn dieser ausführt: „Ein Moratorium zur aktuell in Umsetzung befindlichen geänderten Landesbauordnung und eine neuerliche Änderung der Bauordnung NRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird vom Städtetag Nordrhein-Westfalen ausgesprochen kritisch betrachtet, da dies zu größeren Verwerfungen im Verwaltungsablauf führen wird“, so

der Städtetag NRW in seiner „Bewertung der kommunalrelevanten Programmpunkte der Koalitionsvereinbarung“

Behinderten- und Sozialverbände haben ihrerseits Protestschreiben und -kundgebungen hierzu formuliert bzw. veranstaltet. Die Verbände haben mehrfach auf den großen Bedarf an barrierefreien, insbesondere auch rollstuhlgerechten Wohnungen (R-Wohnungen) hingewiesen. Zudem zeigen Untersuchungen, dass eine spätere barrierefreien Nachrüstung im Bestand wesentlich teurer käme als eine bauliche Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit beim Neubau.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend geboten, dass Sie Ihre Möglichkeiten nutzen, um bei der Landesregierung deutlich zu machen, dass ein Moratorium nicht im Interesse Münsters liegt, und so die genannten kritischen Stellungnahmen verstärken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Otto Bernig".